

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Neubau der Rettungsleitstelle der Feuerwehr – läuft alles nach Plan?

Einleitung für die Fragen:

Neben der Polizei sorgt insbesondere Hamburgs Feuerwehr für die Sicherheit der Menschen in Hamburg. Wie der Senat in seiner Mitteilung, Drs. 21/14558, ausführt, müsse sie auf eine zuverlässige und leistungsfähige Einsatztechnik zurückgreifen, um für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit erreichbar zu sein und ihre Einsätze zu steuern. Dazu gibt es die Leitstellen, die an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr die ständige Erreichbarkeit unter den Notrufnummern 110 und 112 sicherstellen. Die heute bei Feuerwehr und Polizei betriebenen Leitstellen basieren räumlich, technisch und in ihren Abläufen auf den Einrichtungen aus den Jahren 2005 beziehungsweise 2006 und früher.

In der Drs. 21/14558 heißt es dazu: „Für die räumliche Unterbringung der zukünftigen Leitstelle der Feuerwehr zusammen mit der Einsatzabteilung, dem Führungsstab der Feuerwehr und dem Bereich Informationsmanagement wurden neben der Möglichkeit einer Sanierung und Neugestaltung des bisherigen Standortes auch die Verlagerung in eine geeignete Bestandsimmobilie oder die Errichtung eines Neubaus nach dem Mieter-Vermieter-Modell geprüft. Unter Abwägung aller Aspekte beabsichtigt die BIS von der städtischen Immobiliengesellschaft Sprinkenhof GmbH einen Neubau an der Eiffestraße nach dem Mieter-Vermieter-Modell anzumieten, der von dieser entsprechend den besonderen Erfordernissen von Leitstelle und Führungsstab geplant wird.“ Zur Ermöglichung dieses Vorhabens wurde die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in der Produktgruppe 277.01 Einsatzdienst Feuerwehr von der Bürgerschaft beschlossen. Der Letter of Intent (LoI) zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Feuerwehr mit Rettungsleitstelle und Lagezentrum sah vor, auf dem Grundstück Eiffestraße, Flurstück 2070 in 20537 einen Neubau mit einer Gesamtfläche von circa 8.500 m² zuzüglich Stellplätzen für die Feuerwehr Hamburg zu realisieren. Im LoI, der als Anlage 2 der Drs. 21/15158 angefügt ist, heißt es weiter: „Das wirtschaftliche Risiko der Sprinkenhof, ihre Investitionen vergeblich aufgewendet zu haben, soll bei Projektabbruch durch die Vereinbarung dieses LoI durch die BIS übernommen werden. Ein Projektabbruch liegt dann vor, wenn nicht bis zum 28.02.2020 ein Mietvertrag über das Vorhaben abgeschlossen werden konnte, oder die BIS zuvor in Textform gegenüber der Sprinkenhof den Abbruch des Projekts erklärt hat.

Zur Realisierung des Vorhabens soll die Sprinkenhof das Grundstück erwerben, das Gebäude betriebsfertig errichten (nicht darin umfaßt ist die Einsatzleittechnik) und im Rahmen eines Mietvertrages an die BIS überlassen.“

Weiter wurde unter Ziffer 4. vereinbart, dass die Leistungspflicht der Sprinkenhof mit der Vorlage der Genehmigungsplanung und der Einreichung des Bauantrags sowie des Mietangebotes endet. Für die Übergabe des Mietangebotes

wurde August 2019 avisiert. Der Lol endet mit Abschluss des Mietvertrages oder bei Projektabbruch, spätestens am 28. Februar 2020.

Es ist daher Zeit für einen Sachstandsbericht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich der Sachstand zur Errichtung des Neubaus für die Feuerwehr an der Eiffestraße dar? Wann soll der Neubau in Betrieb genommen werden? Ist eine Interimslösung für die Leitstelle der Feuerwehr erforderlich?*

Falls ja, für welchen Zeitraum aus welchen Gründen? Bitte detailliert ausführen.

Antwort zu Frage 1:

Eine Bauvoranfrage ist gestellt worden. Es besteht grundsätzlich eine Zustimmung von der Bauprüfabteilung und der Baukommission des Bezirksamts Hamburg-Mitte für die Genehmigungsfähigkeit der aktuellen Planung. Diese befindet sich in der Objektplanung am Beginn der Entwurfsplanung – was der Leistungsphase 3 entspricht – und wird nun entsprechend fortgeführt.

Da sich das Vorhaben noch in einer frühen Planungsphase befindet, kann der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht verlässlich angegeben werden. Die Fertigstellung und Übergabe des Neubaus an die Feuerwehr wird für das Jahr 2024 angestrebt. Im Rahmen der sich anschließenden Inbetriebnahme ist unter anderem eine Probetriebsphase vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Interimslösung steht noch nicht abschließend fest. Sie wird fortlaufend bewertet und hängt auch von der Verfügbarkeit der softwareseitigen Systeme ab.

Frage 2: *Wurde bis zum 28. Februar 2020 ein entsprechender Mietvertrag geschlossen?*

Falls ja, wann und zu welchen Konditionen?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 2:

Nein. Ein Mietvertrag wurde bislang nicht geschlossen, da nach dem gegenwärtigen Mieter-Vermieter-Umsetzungsmodell der Mietvertragsabschluss regelhaft erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Abschluss der Leistungsphase 7) erfolgt.

Frage 3: *Falls kein Mietvertrag bis zum 28. Februar 2020 geschlossen wurde, wurde das Projekt abgebrochen?*

Falls ja, wann, auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen?

Falls ja, welche Kosten sind bis dahin entstanden und wie geht es nun mit dem Neubau weiter?

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4: *Im Lol wurde auf Basis einer vorläufigen Ermittlung des Kostenrahmens ein Gesamtprojektvolumen für das Bürogebäude an der Eiffestraße in Höhe von circa 30 Millionen Euro brutto angenommen. „Unter der Berücksichtigung von € 3,9 Mio. brutto in den KG 200-600 für nutzerspezifische RLST-Kosten erhöht sich das Gesamtprojektvolumen auf rund € 36,3 Mio. inkl. eines Ansatzes für Kostenvarianz, Preissteigerung und Baunebenkosten.“, heißt es weiter. Hat diese Kostenermittlung noch Bestand?*

Falls nein, von welchen Gesamtkosten ist jetzt aus welchen Gründen auszugehen?

Antwort zu Frage 4:

Nein. Der Gesamtkostenrahmen steht erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) mit der in dieser Phase zu erstellenden Kostenberechnung fest. Die Kostenberechnung basiert auf den im Planungsprozess präzisierten Anforderungen unter anderem aus den Bereichen Technische Gebäudeausrüstung, Objektsicherheit und Klimaschutzmaßnahmen. Die Kostenberechnung ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich Anfang 2021 zur Verfügung stehen.

Frage 5: *Im vergangenen Jahr lief die Ausschreibung „Neubau eines Bürogebäudes zur Nutzung als Rettungsleitstelle und Lagezentrum für die Feuerwehr - Technische Ausrüstung Referenznummer der Bekanntmachung: 2018_SpriG_VS_Eiffestraße_01“. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge war der 4. März 2019. Wie viele Angebote sind eingegangen? An wen wurde der Auftrag vergeben?*

Antwort zu Frage 5:

Insgesamt sind acht Teilnahmeanträge eingereicht worden. Der Auftrag ist an „G-TEC Ingenieure GmbH“ vergeben worden.

Frage 6: *In der Drs. 21/14558 beschreibt der Senat die Einzelmaßnahmen im Hinblick auf die Einsatzleittechnik. „Bis zum Jahr 2021 sollen die Kernfunktionalitäten für die Arbeit der Leitstellen bei Feuerwehr (und Polizei) auf das neue System umgesetzt werden.“ Wie stellt sich der Sachstand hinsichtlich dieser Maßnahmen dar? Bitte detailliert ausführen.*

Antwort zu Frage 6:

Die zukünftige Einsatzleittechnik soll modular aufgebaut werden. Wesentliche Bausteine sind das Einsatzleitsystem mit Geoinformationssystem sowie das Kommunikationssystem (siehe Drs. 21/14558).

Mit der Bereitstellung und Integration eines neuen Kommunikationssystems ist nach einem europaweiten Vergabeverfahren am 11. Mai 2020 die Firma „Frequentis AG“, Wien beauftragt worden. Gemäß Vertrag ist die Inbetriebnahme des neuen Kommunikationssystems bis zum 1. März 2022 vorgesehen.

Die Systemintegration eines neuen Einsatzleitsystems wurde im Dezember 2018 europaweit ausgeschrieben. Dieses Vergabeverfahren wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit Beschwerden rechtlich infrage gestellt. Derzeit ist ein vergaberechtliches Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht Hamburg anhängig. Mit einer Entscheidung des OLG ist frühestens im 3. Quartal 2020 zu rechnen. Da aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens der in der Drucksache genannte Termin nicht mehr haltbar ist, findet derzeit die Bewertung der aktuellen Situation statt. In diesem Zusammenhang werden die Verfahren zur Absicherung der Bestandssysteme und der Realisierung für das Einsatzleitsystem geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung und der OLG-Entscheidung wird über das weitere Vorgehen entschieden. Von dieser Entscheidung hängt auch die mögliche Erforderlichkeit von Interimslösungen ab.